

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



18.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 175-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	02.08.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	09.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplanes 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" (einschließlich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes) im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der ISM Immo GmbH & Co. KG zur Erstellung des Bebauungsplanes 04-2016wo „Krondorfer Wiesen“ einschließlich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Stadt Wolfen gemäß Anlage.

Begründung:

Die ISM Immo GmbH & Co. KG beabsichtigt die Entwicklung des ehemaligen Standortes der Stadtverwaltung in der Reudener Straße sowie der Friedhofserweiterungsflächen südlich davon zum Wohnen und nicht störendes Gewerbe.

Für die Umsetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Vorentwürfe der Bauleitpläne lagen vom 13.02.-27.02.2017 und die Entwürfe vom 26.06.-28.07.2017 zur Abgabe von Stellungnahmen öffentlich aus. Parallel wurden jeweils die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Vor Satzungsbeschluss (geplant im August 2017) ist es notwendig, den städtebaulichen Vertrag zu beschließen (Regelung der Kostenübernahme etc.).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

238-2017 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

240-2017 – Aufstellungsbeschluss Änderung Flächennutzungsplan

085-2017 – Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan

103-2017 – Auslegungsbeschluss Entwurf Flächennutzungsplan

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **175-2017**

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag